

Heute wird es amtlich: Kultusminister verweigern behinderten Kindern und Jugendlichen das Recht auf Regelschule

In ihrem heutigen Beschluss stellt die Kultusministerkonferenz die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonferenz ins Belieben der Länder

Wir machen aufmerksam auf folgende Pressemitteilung von SoVD, Deutscher Behindertenrat und BAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen:

Pressemitteilung

Nr. 62 / 2011

Berlin, 20. Oktober 2011

Achtung Sperrfrist: 20.10.2011, 10:30 Uhr!

Der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Deutsche Behindertenrat (DBR) und die Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ üben scharfe Kritik an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin richteten sich die drei Verbände mit einem Warnruf an die KMK, die heute die Empfehlungen beraten und beschließen will. „Die Kultusministerkonferenz muss das Recht auf Regelschule anerkennen und darf die UN-Behindertenrechtskonvention nicht einfach ignorieren. Behinderte Kinder brauchen ein verbindliches Zugangsrecht, damit sich für sie die Tür zur Regelschule auch wirklich öffnet“, forderte SoVD-Präsidiumsmitglied Edda Schliepack. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, um das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder in Deutschland endlich von der Ausnahme zur Regel werden zu lassen. 80 Prozent der behinderten Kinder gehen in eine Sonderschule.

„So wie sie jetzt sind, werden die Empfehlungen zur Inklusion die notwendigen Veränderungen keinen Schritt voranbringen“ kritisierte Schliepack und warnte die KMK eindringlich davor, den Vorrang des gemeinsamen Lernens zu verschleiern. Barbara Vieweg, DBR-Sprecherratsvorsitzende, erklärte: „Auch die schönsten Formulierungen helfen nicht, wenn die Kultusministerkonferenz die Anforderungen der UN-Konvention nicht erfüllt. Das bedeutet für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen weiterhin weite Wege und lange Tage.“

Sibylle Hausmanns von der Elterninitiative Gemeinsam leben – gemeinsam lernen unterstrich den hohen Stellenwert von wirksamen Vorkehrungen, um Bildungsteilhabe sicher zu stellen. „Die Empfehlungen werden den Anforderungen zur UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Diagnostik nicht gerecht. Sie bleiben der alten Zuweisungsdiagnostik verhaftet anstatt zu beschreiben, wie umwelt- und einstellungsbedingte Barrieren an der allgemeinen Schule im Einzelfall abgebaut werden können“, kritisierte Hausmanns.

V.i.S.d.P.: Benedikt Dederichs

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)

Pressestelle

Stralauer Str. 63

10179 Berlin

Tel.: 030/72 62 22 - 129 / Sekretariat -123

Fax: 030/72 62 22 328

E-Mail: pressestelle@sovd.de